

Stadt Dietikon

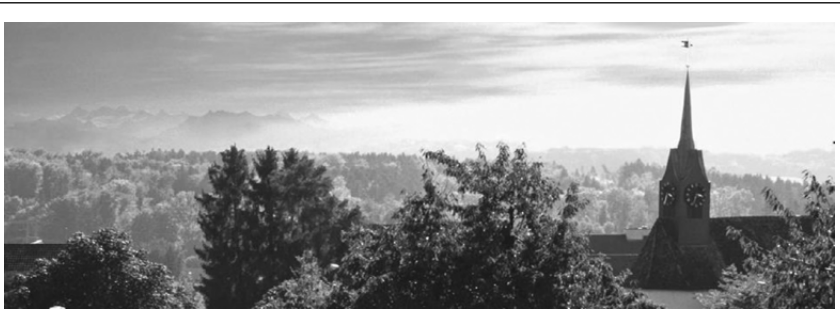
Einladung zur 42. Sitzung des Gemeinderates Dietikon, Donnerstag, 6. November 2025, 19.00 Uhr, im Gemeinderatssaal

- Geschäfte
1. Mitteilungen
 2. Fragestunde
 3. Interpellation von Philipp Sanchez (SP) betreffend Verkehrssicherheit Steinmüllstrasse, Begründung
 4. Interpellation von Peter Metzinger (FDP) betreffend Ausrichtung städtischer Kampagnen gegen Littering, Begründung
 5. Interpellation von Andreas Wolf (Grüne) betreffend Potential Begegnungszonen, Begründung
 6. Interpellation von Patrizia Hüsler (Die Mitte) betreffend Sprachliche Frühförderung in Kindertagesstätten, Begründung

Die Sitzung ist öffentlich. Für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Konrad Lips Patricia Meyer
Präsident Sekretärin



Einladung zu den Gemeindeversammlungen

(Publikation nach § 18 Abs. 3 Gemeindegesetz)

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Uitikon werden hiermit auf den **Mittwoch, 26. November 2025, 19.30 Uhr**, ins Üdiker-Huus, Zürcherstrasse 61, grosser Saal, zur nachstehenden Gemeindeversammlung eingeladen.

Es kommen folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Budget 2026
2. Finanzplanung 2025 – 2029
3. Kreditantrag über CHF 590'000 für Raumanpassungen und Instandstellungsarbeiten im Gemeindehaus sowie Nebengebäude / Zürcherstrasse 55 und 59
4. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz / Mitteilungen

Aktenauflage/Stimmberechtigung/Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten liegen seit amtlicher Publikation der Einladungen im Gemeindehaus, Zürcherstrasse 59, Parterre, während der Schalteröffnungszeiten, zur Einsicht auf.

Stimmberechtigten wird im Sinne von § 9 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt. Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in Uitikon den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die politischen Rechte nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Für die Kirchgemeinde-Versammlungen gelten die Regelungen nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Bei der Ev.-ref. Kirchgemeinde ist die Stimmberechtigung ab dem vollendeten 16. Altersjahr gegeben.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der zuständigen Gemeindevorsteherschaft einzureichen.

Uitikon, 6. November 2025

Gemeinderat Uitikon



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59
8142 Uitikon
Tel. 044 200 15 00

www.uitikon.ch
info@uitikon.org

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über den **Nachlass von Vincenzo Zucchetto**, geb. 13. August 1954, von Berneck SG, gest. 3. Februar 2023, wohnhaft gewesen Oberdorfstrasse 42, 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern ab dem 7. November 2025 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 7. November 2025 beim Bezirksgericht Dietikon, Postfach, 8953 Dietikon, rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Dietikon, 30. Oktober 2025

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstrasse 19, Postfach
8953 Dietikon

Einstellung des Konkurses

Über die **Wyland Haustechnik GmbH**, Im Spitzler 7, 8902 Urdorf, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 19. August 2025 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 22. Oktober 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 27. November 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die **Grand Alima GmbH**, mit Sitz in Schlieren, CHE-499.783.318, Nassackerstrasse 10, 8952 Schlieren, ist durch Urteil des Einzelgerichts am Bezirksgericht Dietikon vom 31. Oktober 2025 als geschlossen erklärt worden.

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren



044 734 18 18
www.vicentini.ch • info@vicentini.ch

ZÜGEL-SHOP



Gemeinde Oberengstringen

Rechnungsprüfungskommission; Verzicht auf Ersatzwahl für die restliche Amtsdauer 2022 – 2026

Im Zusammenhang mit der Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates vom 28. September 2025 wurde Flavio Lustenberger, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission im ersten Wahlgang gewählt. Flavio Lustenberger hat die Wahl angenommen, so dass aufgrund der Unvereinbarkeit gleichzeitig der Austritt als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission erfolgte.

Da am 8. März 2026 bereits die Gesamterneuerungswahlen für die neue Amtsdauer 2026 – 2030 stattfinden, wird auf eine Ersatzwahl verzichtet. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission hat bestätigt, dass die Rechnungsprüfungskommission auch mit 4 Mitgliedern (inkl. Präsidium) bis zu den Erneuerungswahlen ihre Aufgaben problemlos bewältigen können wird.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat als wahlleitende Behörde, in Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission, beschlossen, auf die Durchführung einer Ersatzwahl für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (restliche Amtsdauer 2022 – 2026) zu verzichten.

Gegen diesen Entscheid kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon,

- Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs im Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m § 19b Abs.2 lit c sowie § 21 a und § 22 Abs.1 VRG)
- Und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m § 19b Abs.2 lit c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs.1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Oberengstringen, 6. November 2025

Gemeinderat Oberengstringen



Weltweit erblindet jede Minute ein Kind. Schenken Sie Augenlicht.

Ihre Spende lässt Kinder wieder sehen.

www.cbmswiss.ch



OETWIL AN DER LIMMAT

Gebührenfestsetzung 2026

Der Gemeinderat Oetwil an der Limmat hat mit Beschluss-Nr. 314 vom 20. Oktober 2025 entschieden:

Festsetzung der Abwasser-, Wasser-, Kehrichtgebühren 2026:

- Abwassergebühr: neu CHF 2.50/m³, exkl. MwSt. (bisher CHF 2.00)
- Wasserbezugsgebühr: neu CHF 1.50/m³, exkl. MwSt. (bisher CHF 2.00)
- Kehrichtgebühr: unverändert CHF 150.00, exkl. MwSt.

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist am Schalter der Einwohnerkontrolle (Gemeindeverwaltung Oetwil an der Limmat, Alte Landstrasse 7) auf.

Innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, kann beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, Rekurs erhoben werden. Der Antrag ist zu begründen und die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

Oetwil an der Limmat, 3. November 2025, Gemeinderat Oetwil an der Limmat

STELLENANGEBOTE



QR-Code scannen oder Jobcode auf www.jobmittelland.ch eingeben



SVA Aargau



Applikationsbetreuer/in (80 – 100 %)

Jobcode
172994

Aarau



Kantonsspital Baden AG

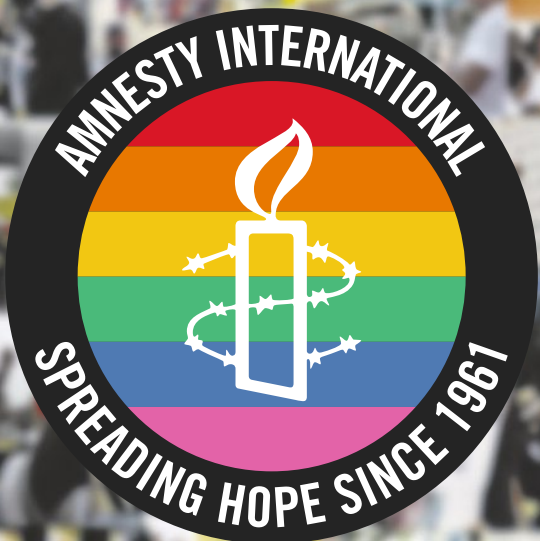


Ernährungsberater/in (80 – 100 %)

Jobcode
214004

Baden

Sie möchten Ihre Stelle ebenfalls hier ausschreiben? – Kontaktieren Sie uns unter +41 58 200 53 60 oder via info@jobmittelland.ch



Seit 60 Jahren und jetzt erst recht:

Handeln für Veränderung

Amnesty schützt und stärkt weltweit die Rechte von Menschen – mit Erfolg. Heute zählt unsere Bewegung bereits über 10 Millionen Menschen. Sind auch Sie dabei?

Jetzt spenden mit Twint



QR-Code mit der
TWINT-App scannen



Betrag eingeben
und Spende bestätigen



Bergdietikon, Oktober 2025

Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen. Habe ich dort einen Platz gefunden, werde ich immer bei euch sein.
Antoine de Saint Exupéry

Schweren Herzens nehmen wir Abschied von unserer Ehefrau und Tante

Maria Peyer-Cathomen

* 18.06.1931 † 31.10.2025

In stiller Trauer

Max Peyer
Andri Cathomen

Die Beisetzung mit anschliessender Abdankung findet am 20. November um 13.15 Uhr in Bergdietikon statt.

Traueradresse:
Max Peyer, Wohn-Pflegeheim Egelsee, Kindhauserstrasse 50, 8962 Bergdietikon

Bestattungen



Verstorben ist am 31. Oktober 2025:
Peyer-Cathomen, Maria, geboren am 18. Juni 1931, von Bergdietikon AG und Falera GR, wohnhaft gewesen in 8962 Bergdietikon. Die Beisetzung findet statt am 20. November 2025, um 13.15 Uhr auf dem Friedhof Bergdietikon. Im Anschluss findet die Abdankung um 14.00 Uhr im kath. Pfarreizentrum Bergdietikon statt.
Bestattungsamt Bergdietikon

Stadt Dietikon

Am 14. Oktober 2025 ist verstorben:
Greti Roos geb. Etter, geboren am 1. August 1937, von Dietikon ZH und Romoos LU, verheiratet mit Roos Hans, wohnhaft gewesen in Dietikon ZH, Bremgartnerstrasse 39. Die Abdankung findet am Freitag, 14. November 2025, um 14.00 Uhr in der Abdankungshalle auf dem Friedhof Dietikon statt. Die Urne wird vorgängig im engsten Familienkreis beigesetzt.
Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 27. Oktober 2025 ist verstorben:
Lisbeth Amalia Zumsteg geb. Luternauer, geboren am 28. Januar 1931, von Zürich ZH und Mettauertal AG, verwitwet von Arthur Zumsteg, wohnhaft gewesen in Dietikon, Limmatfeld-Strasse 5. Die Beisetzung und Abdankung finden auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familienkreis statt.
Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 28. Oktober 2025 ist verstorben:
Arthur Müller, geboren am 8. November 1929, von Uitikon ZH, verwitwet von Müller geb. Haller, Sonja Elsa, wohnhaft gewesen in Dietikon. Die Beisetzung und Abdankung findet im engsten Familienkreis statt.
Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 31. Oktober 2025 ist verstorben:
Eleonore Bowen geb. Zehetner, geboren am 27. September 1948, von Österreich, verwitwet von Bowen, Ralph, wohnhaft gewesen in Dietikon, Studackerstrasse 3. Die Abdankung und Beisetzung werden im engsten Familien- und Freundeskreis stattfinden.
Zivilstandsamt



Gemeinde Oberengstringen

Verstorben ist am 19. Oktober 2025:
Gojko Maric, geboren am 5. November 1962, von Serbien, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen.
Bestattungsamt

Bestattungsamt Uitikon

Verstorben ist am 28. Oktober 2025:
Silvia Huldi geb. Forrer, geboren am 6. Juli 1934, von Romanshorn TG und Zürich ZH, verheiratet, wohnhaft gewesen in 8142 Uitikon Waldegg, Im Spilhöfler 6.
Bestattungsamt



Gemeinde Uitikon

Die Liebe zu einem Menschen endet nicht mit dessen Tod.

Schweren Herzens, aber auch mit grosser Dankbarkeit für den langen Weg, den wir gemeinsam mit ihr zurücklegen durften, nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter und Schwiegermutter

Anna Bosshard-Rechthaler

04. November 1925 – 16. August 2025

Nach beinahe 100 Lebensjahren ist ihr Wunsch, diese Welt verlassen zu dürfen, in Erfüllung gegangen.

Wir werden unsere fürsorgliche Mutter nie vergessen und durch viele schöne Erinnerungen für immer mit ihr verbunden sein.

Auf Wunsch unserer Mutter hat die Bestattung im engsten Familienkreis stattgefunden.

In stiller Trauer
Heinrich Bosshard
Susanne und Nicolin Salis-Bosshard

Traueradresse: Heinrich Bosshard, Vogelastrasse 36, 8953 Dietikon

GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.

Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.

Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

Limmattaler Zeitung

Heimstrasse 1, 8953 Dietikon
Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch, gedenkzeit.ch

COPY WEBER AG

Oberdorfstrasse 30, 8953 Dietikon
Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch, www.copy-weber.ch

Gott schenkt denen
Heilung, die ein gebrochenes
Herz haben und verbindet
ihre schmerzenden Wunden.

Psalm 147, 3